

Leiharbeit braucht klare Regeln

Eigentlich sollte Leiharbeit dazu dienen, Brücken in reguläre Beschäftigung zu schaffen und Auftragsspitzen in Unternehmen zu bewältigen. Mittlerweile wird Leiharbeit aber in großem Stil missbraucht – für Tariffucht und Lohndumping. Immer häufiger wandeln Unternehmen reguläre Arbeitsplätze durch firmeneigene Agenturen in prekäre Leiharbeitsjobs um.

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest: Damit muss Schluss sein. Um den Missbrauch der Leiharbeit zu stoppen, brauchen wir klare und verbindliche Regelungen. Dazu gehören ein Mindestlohn und die Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Leiharbeit muss wieder auf das begrenzt werden, was sie sein soll: eine Arbeit auf Zeit und ein Sprungbrett in den regulären Arbeitsmarkt.

Für eine neue Ordnung in der Arbeitswelt

Alle Menschen müssen die Chance haben, den eigenen Lebensunterhalt durch gute Arbeit zu verdienen. Arbeit ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Sie ist der Schlüssel dafür, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie gibt Lebensinn und Anerkennung. Sie verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verändert sich. Einerseits geht die Zahl der Arbeitslosen zurück. Die Beschäftigungspolitik hat in den letzten Jahren gute Erfolge erzielt. Die Arbeitslosigkeit konnte vor der Krise deutlich gesenkt werden. In der Krise gelang es durch das von der SPD durchgesetzte Kurzarbeitergeld, den Arbeitsmarkt stabil zu halten. Nun rechnen Experten für 2011 mit durchschnittlich weniger als drei Millionen Arbeitslosen. Nach drei Jahrzehnten, die von einem Überangebot an Arbeitskräften geprägt waren, werden die nächsten Jahrzehnte in Folge des Geburtenrückgangs vor allem durch einen Mangel an qualifizierten Fachkräften geprägt sein. Es besteht die große Chance, die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden und Vollbeschäftigung zu erreichen.



Unser Ziel: das unbefristete Normalarbeitsverhältnis stärken

Andererseits aber ist bei allen Erfolgen offensichtlich, dass prekäre Beschäftigung in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Durch Befristungen, Leiharbeit und die massive Zunahme niedrig entlohnter Beschäftigung ist Arbeit für viele keine sichere Lebensgrundlage mehr. Über 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten im sogenannten „Niedriglohnssektor“. Leiharbeit und sachgrundlos befristete Beschäftigung gefährden normale und tarifgebundene Arbeitsplätze und drücken die Löhne. Der Arbeitsmarkt ist unsicherer geworden.

Unsere Ziele: Vollbeschäftigung und gute Arbeit

Vollbeschäftigung und gute Arbeit sind die zentralen Ziele sozialdemokratischer Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen Arbeitslosigkeit nicht nur bekämpfen, sondern besiegen. Und wir wollen, dass alle von guter Arbeit gut und sicher leben können.

Dafür muss das unbefristete und sozial abgesicherte Normalarbeitsverhältnis gestärkt werden. Politik muss gute Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze und mehr Regeln für gute Arbeit schaffen:

- Vollbeschäftigung ist kein Selbstläufer. Sie setzt eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine entschlossene Bildungspolitik sowie eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik voraus.
- Gute Arbeit erfordert eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Notwendig sind klare Regeln, damit Arbeit gerecht bezahlt wird, nicht krank macht, Möglichkeiten zur Weiterbildung eröffnet und familienfreundlich gestaltet ist.

Zu einer neuen Ordnung in der Arbeitswelt gehören ordentliche Löhne, ein gesetzlicher Mindestlohn, mehr Mitbestimmung in den Unternehmen, die Begrenzung von Befristungen, gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, bessere Regeln für einen fairen Berufseinstieg – und nicht zuletzt die Eindämmung von Missbrauch bei der Leiharbeit.

Missbrauch der Leiharbeit

Die Leiharbeit ist seit 1972 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt. 2003 wurde die Leiharbeit reformiert. Ziel war es, Leiharbeit für Langzeitarbeitslose zu einer Brücke in den regulären Arbeitsmarkt zu machen.

Seither ist die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse stark angestiegen. Gab es Ende 2003 rund 330.000 Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer, waren es Mitte 2008 über 800.000. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise sank



Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verdienen zum Teil bis zu 50 Prozent weniger als ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Diese Entwicklung führt auch zu einem erheblichen Druck auf die Tarife der Stammebelegschaften.

die Zahl vorübergehend auf unter 600.000. Inzwischen steigt sie wieder an und liegt derzeit bei etwa 770.000. Die Zahl der Zeitarbeitsfirmen hat sich seit Mitte der 90er Jahre verdreifacht.

Gleichbehandlung steht nur noch auf dem Papier

Zwar gilt seit dem Jahr 2003 der Grundsatz, dass Leiharbeiter und Stammebelegschaft gleich zu behandeln sind, vor allem auch beim Lohn („equal pay“). Allerdings hatte dieser Gleichbehandlungsgrundsatz einen folgenschweren „Geburtsfehler“: Sobald nämlich irgendein abweichender Tarifvertrag im Bereich der Leiharbeitsbranche vorliegt, können Unternehmen von der gleichen Bezahlung abweichen.

Da die Tarifgemeinschaft des Christlichen Gewerkschaftsbundes für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) sehr frühzeitig (2002) einen Tarifvertrag auf niedrigem Niveau abgeschlossen hat, steht der Gleichbehandlungsgrundsatz heute nur noch auf dem Papier – und zwar ohne dass es im Gegenzug durch tarifliche Vereinbarungen wenigstens zu einer ausreichenden Mindestabsicherung gekommen wäre.

Nachdem die christlichen Gewerkschaften den Equal-pay-Grundsatz aufgeweicht und die Tür zum Lohndumping geöffnet hatten, mussten die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) handeln. Die Tarifgemeinschaft des DGB hat daher Tarifverträge auf höherem Niveau abgeschlossen. Dennoch wurde mit den Unterbietungstarifverträgen der CGZP großer Druck ausgeübt, Wettbewerbsverzerrungen und kaum Lohnzuwächse waren die Folge. Der vom DGB ebenfalls abgeschlossene Mindestlohntarifvertrag konnte aufgrund der Verweigerung von Union und FDP nicht in Kraft treten, obwohl alle Anforderungen zur Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfüllt wurden.

Die tariflichen Einstiegsgehälter in der Leiharbeit liegen überwiegend im Niedriglohnbereich. Während also die Lohndumpingkonkurrenz des Christlichen Gewerkschaftsbundes den Gleichbehandlungsgrundsatz ausgehöhlt hat, konnte auch die inzwischen fast flächendeckende Tarifierung der Leiharbeit nicht verhindern, dass sich die Niedriggehälter in der Leiharbeit immer mehr ausbreiteten. Jeder achte Leiharbeiter ist trotz Vollzeittätigkeit auf ergänzende staatliche

Unterstützung angewiesen. Zwischen Mai 2008 und Mai 2009 musste der Staat Leiharbeiter mit über 500 Millionen Euro über die Grundsicherung bezuschussen, weil sie von den Unternehmen nicht ordentlich bezahlt wurden.

Tariffucht und Lohndumping

Hinzu kommt: Immer mehr Unternehmen gehen dazu über, Stammebelegschaften durch Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen zu ersetzen. Teilweise gründen Konzerne dafür eigene Leiharbeitsunternehmen, um langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Leiharbeitsbasis zu schlechteren Konditionen an Unternehmen desselben Konzerns zu verleihen (sogenannte Konzernleihe). Nicht nur Fälle mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit wie etwa bei Schlecker, auch viele Beispiele aus der Metall- und Elektroindustrie, dem Verlagswesen und im Bereich der Krankenhäuser zeigen, dass Betriebe eigene Leiharbeitsunternehmen gründen, um eine zweite Tarifstruktur zu schaffen und Leiharbeit zu Tariffucht und Lohndumping zu missbrauchen.

Der umgekehrte Weg – von der Leiharbeit in reguläre Beschäftigung – findet dagegen kaum statt. Über die Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse dauern keine drei Monate. Aber der direkte Übergang in eine reguläre Anstellung gelingt nur etwa 15 Prozent der Leiharbeiter – obwohl 80 Prozent von ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Im Dezember 2010 hat das Bundesarbeitsgericht der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) die Tariffähigkeit abgesprochen. Eine gute Nachricht für alle Arbeitnehmer, die bisher unter CGZP-Tarif gearbeitet haben: Sie können den gleichen Lohn einfordern, die die vergleichbare Stammebelegschaft des Einsatzunternehmens erhält. Diesen vom Bundesarbeitsgericht beschrifteten Weg wollen wir weiter gehen: mit klaren gesetzlichen Regelungen zur Stärkung der Rechte von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern.

Leiharbeit braucht klare Regeln

Leiharbeit kann ein sinnvolles Instrument sein zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen und als mögliches Sprungbrett in ein Normalarbeitsverhältnis. Daher wollen wir Leiharbeit nicht abschaffen. Aber Politik und Tarifvertragsparteien müssen dort einschreiten, wo Leiharbeit zu Tarifrucht und Lohndrückerei missbraucht wird.

Die Fehlentwicklungen in der Leiharbeitsbranche sind schon seit längerem bekannt. Die SPD hat darauf frühzeitig reagiert. Gemeinsam mit den Gewerkschaften haben wir die Probleme in der Branche aufgearbeitet und bereits 2007 Vorschläge für die Beseitigung des Missbrauchs bei der Leiharbeit vorgelegt. Doch die Union hat die Umsetzung unserer Vorschläge in der Großen Koalition blockiert.

Auch die 2008 verabschiedete Europäische Leiharbeitsrichtlinie fordert Nachbesserungen. Schwarz-Gelb ist gezwungen, die europäischen Vorgaben bis Ende 2011 umzusetzen. Die Pläne von Union und FDP sehen – nach monatelangem Ringen der Koalitionspartner – außer einer Behebung der krassen Auswüchse von Lohndumping in der Leiharbeit keine durchgreifenden Lösungen gegen den Missbrauch in der Branche vor. Der Mindestlohn fehlt ebenso wie eine Regelung zur Durchsetzung flächendeckender Bezahlung.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten an unserem Ziel fest: Wir wollen Missbrauch bei der Leiharbeit durchgreifend verhindern, die Situation von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern wirksam verbessern und das klassische, unbefristete Arbeitsverhältnis wieder stark machen.

Mindestlohn

Der Mindestlohn ist gerade in der Leiharbeitsbranche schon lange überfällig, um den schlimmsten Missbräuchen zu begegnen. Die Zeit drängt: Denn ab Mai 2011 gilt in Europa die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ohne Mindestlohn wird das Lohnniveau in Deutschland von Billiganbietern unterlaufen.

Schon in der letzten Regierung wäre eine Lösung möglich gewesen. Es ist bis heute nicht nachvollziehbar, dass die Union den Mindestlohn in der Leiharbeit aus ideologischen Gründen hartnäckig ablehnte.

Wir fordern, die Leiharbeit umgehend in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen und so einen branchenspezifischen Mindestlohn einzuführen, der vor allem in Zeiten zwischen zwei Einsätzen eine Untergrenze setzt. Außerdem muss schnellstmöglich ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Einen wirklichen Durchbruch für bessere Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit kann es nur geben, wenn alle Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter genauso viel Lohn bekommen wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Stammebelegschaft. Dafür muss das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz so geändert werden, dass nach einer kurzen Einarbeitungszeit der Gleichbehandlungsgrundsatz – vor allem das Prinzip „Gleiche Arbeit, gleiches Geld“ – ohne Ausnahme gilt. Nur so kann erreicht werden, dass Beschäftigungsverhältnisse zweiter Klasse in der Leiharbeit endgültig der Vergangenheit angehören.

Die Praxis der Konzernleihe muss durch gesetzliche Regelungen deutlich eingeschränkt werden.

Keine Verträge von Fall zu Fall

Wir wollen wieder den Grundsatz durchsetzen, dass Leiharbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt werden. Deshalb wollen wir die Befristung eines Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) außerhalb der Probezeit untersagen.

Ein Platz, ein Jahr

Einsätze von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern in einem Betrieb dürfen nur „vorübergehend“ sein. Will ein Unternehmen einen Leiharbeiter länger als ein Jahr einsetzen, so ist davon auszugehen, dass Bedarf an einer dauer-



Der Gleichbehandlungsgrundsatz muss für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter endlich Realität werden. Wir fordern gleiches Geld für gleiche Arbeit, gleichen Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen und mehr Mitbestimmungsrechte.

haften Arbeitstätigkeit im Unternehmen besteht. Deshalb wollen wir die Höchstüberlassungsdauer von einem Jahr gesetzlich festlegen.

Mehr Mitbestimmung

Betriebsräte in Unternehmen, in denen Leiharbeiter tätig sind, brauchen mehr Mitbestimmungsrechte, um den ordnungsgemäßen Einsatz der Leiharbeiter sowie Umfang und Dauer der Leiharbeit zu kontrollieren. Bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte müssen Leiharbeiter mitgezählt werden.

Leiharbeiter müssen gleichen Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen (Kinderbetreuung, Gemeinschaftsverpflegung, Beförderungsmittel usw.) haben wie die Stammebelegschaft.

Der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher muss gesetzlich verboten werden. Außerdem müssen härtere Sanktionen geschaffen werden, um die Regeln für die Leiharbeit wirkungsvoller durchzusetzen.

Zukunft braucht gute Arbeit

Wer dem Fachkräftemangel vorbeugen will, muss attraktive Arbeitsplätze schaffen. Vollbeschäftigung, gute Arbeit und eine starke Fachkräftebasis gehen Hand in Hand. Ausbeutung am Arbeitsplatz widerspricht nicht nur der Würde der Arbeit. Gute Arbeitsbedingungen sind auch die Voraussetzung für hohe Produktivität und hohen Wohlstand.

Diejenigen, die heute am lautesten über den drohenden Fachkräftemangel klagen, haben ihn selbst ganz maßgeblich verursacht. Attraktive Arbeitsbedingungen, gute und gerechte Löhne, ein dem zukünftigen Bedarf angemessenes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen, ein umfassendes und hochwertiges Angebot an betrieblicher Weiterbildung, familienfreundliche Personalpolitik und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention im Betrieb – all das liegt in der Verantwortung der Unternehmen selbst.

Auch die schwarz-gelbe Koalition ist meilenweit davon entfernt, ihrer Verantwortung nachzukommen und gute politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Arbeitsministerin von der Leyen ist schnell dabei, wenn ihr öffentlichkeitswirksame Empörung über Missbrauch in der Leiharbeit populär erscheint. Dass ihre Empörung aber nur gespielt ist und nicht auf tatsächlicher Überzeugung beruht, beweist sie regelmäßig dadurch, dass sie nicht hält, was sie verspricht.

Für die SPD steht fest: Vorausschauende und verantwortungsbewusste Beschäftigungspolitik orientiert sich an den traditionellen Stärken unseres Landes. Gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gute Produkte und hochwertige Produktionsverfahren. Das alles bekommt man nicht mit Druck auf das Lohnniveau und einer permanenten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Gute Arbeit ist beides: Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Und sie ist die entscheidende Grundlage für ein sicheres und gutes Leben. Deshalb setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, das klassische, unbefristete Normalarbeitsverhältnis zu stärken. Die Bekämpfung von Missbrauch in der Leiharbeit ist dafür ein entscheidender Schritt.

Weitere Informationen

Unsere aktuellen Anträge im Bundestag können Sie unter www.spdfraktion.de herunterladen:

- SPD-Antrag „Missbrauch der Leiharbeit verhindern“ (Bundestags-Drucksache Nr. 17/4189)
- SPD-Antrag „Fairness in der Leiharbeit“ (Bundestags-Drucksache Nr. 17/1155)

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
TEXT: STEFAN HINTERMEIER, ROSINA BAUMGÄRTNER

FOTOS: © KLAUS VHYNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 2, 4/5, 9/10)
DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Missbrauch der Leiharbeit bekämpfen

Gute Arbeit statt prekärer Beschäftigung

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

